

Teilnahmeregeln Tennis SV Pony-See

1. Spieler

1a) Spielberechtigt auf der Tennissportanlage des Siedlervereins Pony-See kann nur sein, wer die vorgeschriebenen Gebühren bezahlt hat und Inhaber einer durch den SV Pony- See ausgestellten Hauptkarte ist. Bis auf Widerruf dürfen auch für Gäste Hauptkarten gelöst werden, die Spielberechtigung wird durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren und die damit verbundene Ausstellung einer Hauptkarte erlangt.

1b) Gäste von Hauptkartenbesitzern dürfen ohne Bezahlung eines Entgeltes spielen. Als Gäste von Hauptkartenbesitzern gelten jene Personen, die im selben Haushalt wohnen oder Personen, die weder Mitglied des SV Pony-See sind noch ihre Haupt- oder Nebenmeldung am Areal des SV Pony-See haben. Daher gilt für Personen/SV Pony-See Mitglieder, die nicht im selben Haushalt wohnen, dass beide Spieler im Besitz einer Hauptkarte sein müssen. In jedem Fall aber gilt als Voraussetzung, dass der Hauptkartenbesitzer ebenfalls am Platz anwesend sein muss.

1c) Die Spielberechtigung erfolgt durch den Vorstand des SV Pony-See oder durch Personen, die vom Vorstand dafür bestimmt wurden, sowie durch die Ausstellung einer Hauptkarte und die unter Punkt 1a) und 1b) beschriebenen Regelungen.

2. Gebühren

Die Höhe der Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb wird vom Vorstand des SV Pony-See, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren, sowie nach Rücksprache mit den vom SV Pony-See ernannten verantwortlichen Delegierten, für den Spielbetrieb der Tennisanlage, jährlich festgelegt.

Gebührenübersicht ab 2024:

| | |
|---|-------------|
| Hauptkarte für Mitglieder des SV Pony-See | Euro 200,00 |
| Hauptkarte für Gäste | Euro 200,00 |
| Kinder/Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr bis zum Saisonstart nicht vollendet haben | Euro 90,00 |
| Monatskarte für Mitglieder des SV Pony-See | Euro 60,00 |
| Monatskarte für Kinder/Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr bis zum Saisonstart nicht vollendet haben | Euro 30,00 |

Die Monatskarten gelten als Hauptkarten, können jedoch maximal drei Mal pro Jahr in Anspruch genommen werden. Die Ausstellung der Monatskarten erfolgt monatlich in den Sprechstunden anlog zu den Hauptkarten über den SV Pony-See.

Bei Neuanmeldungen während der laufenden Saison werden für Hauptkarten mit Stichtag 1. August die Hälfte der unter Punkt 2. angeführten Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb bis Saisonende verrechnet. Die Gebühren für Hauptkarten sind von den Spielern direkt an den SV Pony-See per Überweisung auf unser Konto: IBAN AT10 3200 0000 1299 9843 lautend auf Siedlerverein Ponysee, zu erbringen.

3. Gäste

Für Gäste gilt Punkt 1b)

4. Fixstunde

Nach termingerechter Bezahlung der Gebühren erwirbt jeder Hauptkartenbesitzer das Recht auf eine Fixstunde pro Woche (Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr). Möchte ein Spieler eine zweite Fixstunde, muss eine zweite Hauptkarte erworben werden. Die Einteilung der Fixstunde erfolgt durch Vorstand des SV Pony-See oder durch Personen, die vom Vorstand dafür ernannt wurden.

5. Spielbetrieb

Die Spielsaison wird vom SV Pony-See bzw. dessen Delegierten festgelegt. Das Reservieren der Plätze außerhalb der Fixstunde ist nur mit einer Hauptkarte, frühestens am Vortag ab 20:00 Uhr möglich. Die Möglichkeit dafür besteht im Vereinshaus beim Eingang, gegenüber den Tennisplätzen am dafür vorgesehen Board. Der Spielbetrieb am Platz 2 steht für Trainerstunden zur Verfügung. Für diesen werden keine Fixstunden vergeben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, am Board im Vereinshaus den Platz am Vortag ab 20:00 Uhr mit einer Hauptkarte zu reservieren. Die Tennisanlage steht von Montag bis Sonntag tagsüber, unter Einhaltung der Platzregeln, ab Eröffnung bis Saisonschluss (Bekanntgabe auf der Homepage unter Termine) zur Verfügung.

6. Platzordnung

Der Platz muss nach jedem Spiel bis an den **R A N D** abgezogen werden (nicht nur bis zur Markierung). Bei Bedarf ist der Platz vor jedem Spiel ausreichend zu beregnen. Das Spielen ist ausnahmslos nur mit Tennisschuhen und mit angemessener Bekleidung erlaubt (keine Badesachen oder Straßenbekleidung). Das Bespielen der Plätze kann vom SV Pony-See bzw. dessen Delegierten untersagt werden, insbesondere wenn Verletzungsgefahr besteht oder nach starkem Regen oder Einflüssen höherer Gewalt. Ansonsten ist die Bespielbarkeit der Plätze nach eigenem Ermessen zu beurteilen, besonders unter Beachtung der Rutschgefahr bzw. der Bespielbarkeit des Platzes aufgrund der "Durchfeuchtung" nach Regenfällen. Grundsätzlich sind alle Personen, welche sich auf der Tennisanlage befinden für verursachte Schäden haftbar. Für Schäden, die durch Gäste verursacht werden, haften in erster Linie die Hauptkartenbesitzer. Die Benützung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Jegliche Haftung durch den SV Pony-See sowie dessen Delegierten ist ausgeschlossen. Jeder Hauptkartenbesitzer, sowie jeder Gast ist zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet, hat die Teilnahmeregeln gelesen und vollinhaltlich akzeptiert. Der Vorstand des SV Pony-See sowie dessen Delegierte behalten sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Regeln sowie bei Verstoß gegen die guten Sitten, Spieler zu verwarnen bzw. die Spielberechtigung ganz oder vorübergehend zu entziehen, ohne Rückvergütung der Gebühren.

7. Interessensversammlung der Tennisspieler (Hauptkartenbesitzer)

Die Versammlung findet einmal im Jahr statt und wird vom SV Pony-See oder dessen Delegierten zeitnah bekannt gegeben. Die Ankündigung finden Sie auf der Homepage des SV Pony-See unter Termine. Sinn dieser Versammlung ist es, Vorschläge zur Verbesserung des Spielbetriebes einzubringen. Weiters werden in dieser Versammlung die Gebühren für das kommende Jahr bekanntgegeben. Alle Vorschläge werden dann durch den SV Pony-See und dessen Delegierte in einer internen Sitzung behandelt und je nach Bedarf bzw. Mehrheitsbeschluss zur Durchführung gebracht.

8. Baden im See

Eine Tennis-Spielberechtigung berechtigt nicht zum Baden im See!